

# Wichtig ist zu zeigen, dass mit post-totalitären Begriffen gearbeitet werden kann

Autor(en): **Wicker, Hans-Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Tsantsa : Zeitschrift der Schweizerischen Ethnologischen Gesellschaft = revue de la Société suisse d'ethnologie = rivista della Società svizzera d'etnologia**

Band (Jahr): **4 (1999)**

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1007482>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Wichtig ist zu zeigen, dass mit post-totalitären Begriffen gearbeitet werden kann

## Interview mit Hans-Rudolf Wicker

Hans-Rudolf Wicker, Prof. für Ethnologie am Ethnologischen Institut der Universität Bern; Erfahrungen aus diversen angewandten Forschungen z.B in Paraguay (Landrechte für Indianergruppen) aber auch in der Schweiz (Projekte mit psychisch kranken und gefolterten Flüchtlingen im Auftrag des Schweizerischen Roten Kreuz); Gerichtsgutachten; Evaluationen unter anderem zum «Freiwilligen-Rückkehr-Programm» für bosnische Flüchtlinge. Wicker erhielt 1996 vom Berner Gemeinderat den Auftrag, ein Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern zu verfassen. Dies erstellte er zusammen mit 3 LizentiandInnen sowie einer studentischen Arbeitsgruppe. Die politische und administrative Umsetzung des Leitbildes ist im Tun.

*Welches ist die Aufgabe eines städtischen Leitbildes zur Integrationspolitik?*

Nach der Berner Leitbildinitiative ist das Ganze ein bisschen Mode geworden, Zürich und Basel sind gefolgt, eine meiner Studentinnen arbeitet im Moment an einem Leitbild für die Stadt Luzern und Städte wie Winterthur und Biel arbeiten in derselben Richtung. Obwohl man sich von kommunalen Leitbildern nicht die Lösung des Ausländerproblems erhoffen darf, ist deren Wirkung dennoch positiv. Einmal manifestieren sie, dass Städte die Zeichen der Zeit erkannt haben und bereit sind, an der Integrationsthematik zu arbeiten. Zum andern zeigen Leitbildstudien, dass die Integration von AusländerInnen nicht auf einzelne Elemente reduziert werden kann, sondern dass sie als Querschnittaufgabe sämtlicher Ämter verstanden werden muss, folglich sowohl rechtliche, politische, soziale, bildungsmässige und städtebauliche Komponenten enthält.



*Was ist ein Leitbild und welche Integrationsmassnahmen haben Sie konkret vorgeschlagen?*

Kommunale Leitbild-Vorgaben waren bis 1996 unbekannt. Nicht einmal Frankfurt a. M. verfügte über ein Leitbild, obwohl in dieser Metropole seit Jahren aktiv Integrationspolitik betrieben wird. Auch in der Schweiz existieren auf kommunaler und kantonaler Ebene vereinzelt Integrationspolitiken, ohne dass dieselben über Leitbilder implementiert worden wären. Erinnerung sei etwa daran, dass in den Kantonen Neuenburg und Jura AusländerInnen über das passive Stimmrecht verfügen. In Lausanne wiederum wählen AusländerInnen ihre VertreterInnen in ein kommunales Konsultativgremium, das den städtischen Ämtern beratend zur Seite steht. Praktisch jede Stadt mit hohem AusländerInnenanteil verfügt zudem seit den siebziger Jahren über spezifische sozial- und bildungspolitische Massnahmen, welche die Integration der ausländischen Bevölkerung – insbesondere jene der zweiten Generation – verbessern sollen.

Eine unserer wichtigsten Schlussfolgerungen war, dass Integration zuerst einmal mittels eines Integrationsartikels in der Gemeindeordnung rechtlich verankert werden muss (was in der Stadt Bern nun bereits getan ist). Weiter ging unser Vorschlag dahin, den Einbürgerungsbereich gesondert zu betrachten und zumindest für die zweite Generation Erleichterungen und monetäre Vergünstigungen in Erwägung zu ziehen. Bezüglich der politischen Partizipation von AusländerInnen soll die Stadt Bern darauf hin arbeiten, das Wahl- und Stimmrecht für AusländerInnen mittelfristig einzuführen. Mittlerweile soll ein zu gründendes Amt für Integration darauf hinarbeiten, der Chancengleichheit für AusländerInnen zum Durchbruch zu verhelfen. Das Amt für Integration soll jedes städtische Amt dazu verpflichten können, Integrationsziele zu formulieren. Ihm obliegt auch die Aufgabe, diese Querschnittsbemühungen zu harmonisieren und zu koordinieren. Dem Amt für Integration steht als Ersatz für die jetzige Ausländerkommission eine vorwiegend mit AusländerInnen besetzte Fachkommission zur Seite, die beratend in die Exekutiv- und Legislativorgane hineinwirkt. Letztlich ist die neu einzuführende politische Struktur in der Stadt Bern mit dem gleichen Anspruch auf Vernetzung von Integrationsaktivitäten im Zürcher Leitbild vergleichbar.

*Die städtischen Leitbilder scheinen in ihrer Ausführung stark von den AutorInnen und dem sozio-politischen Kontext der einzelnen Städte beeinflusst. Ist es möglich, aus diesen unterschiedlichen städtischen Leitbildern ein Leitbild für die Schweiz zu entwickeln?*

Wohl nicht ein Leitbild für den Staat, da die Aufgaben von Bund, Kanton und Kommune unterschiedlich sind. Wohl aber könnte die Bundesverwaltung aus den bestehenden kommunalen Leitbildern ein Muster erarbeiten, das andern Städten als Vorgabe dient. Trotz den Unterschieden, die zum Beispiel in den Leitbildern von Bern, Zürich und Basel aufscheinen, existieren wichtige Gemeinsamkeiten. Die erste Gemeinsamkeit besteht darin, dass praktisch alle grösseren Städte einen steigenden AusländerInnenanteil aufweisen, der allerdings weniger durch Zuwanderung von AusländerInnen, als vielmehr durch die Abwanderung von SchweizerInnen zustande kommt. Eine zweite Gemeinsamkeit besteht darin, dass nicht – wie die rechtspolitischen Parteien sowie Medienberichte suggerieren – AsylbewerberInnen, sondern Niedergelassene, den Grossteil der AusländerInnen in den Kommunen bilden. Weiter verzeichnen Grundschulen fast überall – und in einzelnen Stadtquartieren im besonderen – einen Anstieg ausländischer Kinder, was wiederum wenig mit Zuwanderung zu tun hat, als vielmehr mit der Tatsache, dass die verbleibende, schweizerische Bevölkerung in der Stadt «alt» und kinderlos, die ausländische Bevölkerung hingegen «jung» und kinderreich ist. Diese wie auch weitere Gemeinsamkeiten könnten zu einem Grundmuster kommunaler Integrationspolitik verdichtet werden.



*Mit welchen Kultur- und Gesellschaftskonzepten arbeiten Sie, insbesondere im Hinblick auf Ihr Integrationsmodell?*

Ich gehe von neueren Handlungs- und Strukturtheorien (vgl. Bourdieu, Giddens) aus, welche besagen, dass jedes Individuum ein handelnder Akteur ist, der sich innerhalb bestimmter Strukturen bewegt und sich mit diesen auseinandersetzt. Es gibt keine passiven Individuen und keine *static action* (Victor Turner). Von daher glaube ich nicht, dass man ein statisches Gesellschafts- oder Kulturmodell zur Deutung der Praxis gebrauchen kann.

*Sie haben zahlreiche angewandte Forschungen, auch Auftragsforschungen, durchgeführt. Könnten Sie sagen, welche Begriffe sich aufgrund Ihrer Arbeit in der Praxis konkret verändert haben?*

Die Begriffe, welche sich für mich am stärksten gewandelt haben, sind Totalitätsbegriffe wie «Kultur», «Nation», «Struktur» und «Funktion», die auch von der postmodernen Diskussion dekonstruiert und in Zweifel gezogen worden sind. Am stärksten betrifft dies in der Ethnologie den Kulturbegriff. Trotzdem wird diese Kultur-Totalität in der Praxis immer wieder an uns herangetragen. Die Stadt Bern, zum Beispiel, wollte zuerst über die «Kultur» der AusländerInnen in der Stadt Bern Bescheid wissen, als sie uns den Auftrag für das Leitbild erteilte. Es dürfte zu unseren wichtigsten Aufgaben gehören, gegenüber der politischen Praxis solche Totalitäten zu relativieren und aufzuzeigen, dass es möglich ist, mit «Post-Totalitätsbegriffen» zu arbeiten. An Stelle von identitätsgeladenen Begriffen wie Kultur und Ethnie sollte gesellschaftliches und staatliches Handeln in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt werden. Natürlich spielt Kultur weiterhin eine Rolle, schliesslich ist der Mensch ein kulturelles Wesen, nur sollte diese nicht objektiviert werden. Wichtig sind strukturelle Fragen, die Verknüpfung von Handlungskompetenz und strukturellen Vorgaben, das Wirken von Macht, ideologische Positionierungen und symbolische Interaktionen.

Ein Blick in andere wissenschaftliche Disziplinen zeigt, dass in diesen die Diskussion ähnlich verläuft wie in der Ethnologie. Dies zwingt uns einerseits zu Bescheidenheit, ermöglicht uns andererseits die interdisziplinäre Arbeit. Obwohl die Leitbilder von Zürich, Bern, Basel und Luzern unter ethnologischer Federführung entstanden sind, sind dieselben keineswegs typisch ethnologisch. Mindestens so präsent sind in diesen Leitbildern politologische, soziologische, pädagogische und sozialarbeiterische Ansätze. Meiner Erfahrung nach ist insbesondere die angewandte Ethnologie praktisch immer interdisziplinär oder transdisziplinär ausgerichtet. Und das ist ja genau das Interessante. Man ist gezwungen, Konzepte aus andern Disziplinen beizuziehen, diese auf ihre Nützlichkeit hin zu evaluieren und allenfalls zu gebrauchen. Dies macht uns als Ethnologen und Ethnologinnen sicherer und verständlicher, und es enthebt uns der Notwendigkeit, ständig unsere ethnologische Position heraus streichen zu müssen.

*Was verstehen Sie unter «Integration»? Wo würden Sie sich in der Forschungsdiskussion gegenüber andern Integrationsmodellen oder Konzepten wie «Assimilation», «Multikulturalismus», «Partizipation», «Chancengleichheit» positionieren?*

Aus einem gesellschaftspolitischen Blickwinkel heraus würde ich sagen, dass für mich Assimilationskonzepte und Multikulturalismus-Konzepte zur Integrationsplanung keine Gültigkeit haben können. «Assimilation» ist die Angleichung an eine vorgegebene, nationale Identität. «Multikulturalismus» wiederum stützt und stärkt Identitäten. Assimilationskonzepte vernachlässigen die Differenz, die unter den Menschen besteht, und Multikulturalismus-Konzepte betonen Gemeinsamkeit innerhalb sogenannt kulturell vorgegebener Gruppen zu stark. Für mich ist Integration ein Konzept, das am



wenigsten an die Vorstellung von Identitäten gekoppelt ist. Wir sind permanent in einen Integrationsprozess verwickelt. Individuelle Handlungskompetenz, aber auch die Integrationschancen oder -barrieren, welche eine Aufnahmegesellschaft bereitstellt, spielen dabei eine Rolle. Da scheint mir der Integrationsbegriff der am wenigsten fragwürdige zu sein.

Integrationsvorgaben stützen sich immer auch auf politische Kulturen, die ein Land im Laufe der Zeit entwickelt hat. Die Schweiz zum Beispiel kann nicht losgelöst vom Gedanken an Föderalismus, an Mehrsprachigkeit und an politischen Pragmatismus Integrationsvorstellungen entwickeln. In Frankreich wirken staatlicher Zentralismus und das *jus soli* tief, in Deutschland das *jus sanguinis*, in Kanada die niederschwellige Einbürgerung sowie der Minderheitenschutz. Es ist denn auch schwierig, sich auf einen einzigen Integrationsbegriff festzulegen. Integration ist das Sich-Hineinbegeben in soziale, kulturelle und politische Kontexte, das Sich-Artikulieren sowie das Sich-Aneignen von Kompetenzen. Integration kann deshalb nicht gedacht werden ohne Partizipation und – da wir in einer modernen, demokratisch-marktwirtschaftlichen Gesellschaft leben – auch nicht ohne die Vorstellung, dass Integrationsmassnahmen als Ziel das Herstellen von Chancengleichheit haben müssen.

*Sollte man gegenüber gesellschaftlichen und politischen Diskursen eine kritische oder eine eher kompromissuchende Haltung einnehmen?*

Es gehört zur Grundhaltung jeder Sozialwissenschaft, dass sie kritisch ist. Es ist die kritische Annäherung an ein gesellschaftliches Feld, die uns Erkenntnisse bringt. Ich erachte die kritische Haltung für die Basis der wissenschaftlichen Tätigkeit überhaupt und vertrete auch die Meinung, dass diese in der angewandten Forschung aufrechterhalten werden muss.

*Können Sie ein Beispiel nennen, bei welchem es auf konzeptueller Ebene zu einem Konflikt mit der Auftragspartei kam?*

Ein Beispiel ist die Evaluation des Freiwilligen-Rückführungsprogramms für bosnische Flüchtlinge, ein Auftrag der DEZA und des BFF. Unsere Erhebung war ausserordentlich breit, die Schlussfolgerungen entsprechend gut fundiert. Diese widersprachen jedoch den Vorstellungen der Schweizer Regierung, was zu einem erheblichen Druck führte, die Resultate den DEZA und BFF-Vorstellungen anzupassen, was wir wiederum ablehnten. Abgesehen vom Kampf um Land für indianische Gemeinden in Paraguay war das Bosnien-Projekt die konfliktivste angewandte Forschung, die je unter meiner Leitung durchgeführt wurde. Meine beiden MitarbeiterInnen, die ausgezeichnet arbeiteten, hatten in diesem Konflikt am meisten zu leiden.

*Würden Sie erneut ein Projekt bearbeiten, wo Sie keine mehrheitsfähige Meinung vertreten können?*

Selbstverständlich würden wir das tun, obwohl es Energie und Nerven kostet. Schliesslich haben wir einen gesellschaftskritischen Auftrag. Gerade bei solchen Konflikten ist es wichtig, dass man sich auf die universitäre Freiheit und die wissenschaftliche Unabhängigkeit berufen kann. Die Bearbeitung von gesellschaftsrelevanten Themen durch die Ethnologie halte ich für ausserordentlich wichtig, die Beiträge sollten jedoch im wissenschaftlichen Rahmen bleiben. Als Privatpersonen können und sollen wir uns politisch äussern, als EthnologInnen jedoch sollen wir Analysen vorlegen. Es versteht sich, dass dies eine Gratwanderung ist. Schliesslich ist das von uns verwendete Vokabular selbst politisch. Stellt ein Städteleitbild die Begriffe Integration und Chancengleichheit, ein anderes jedoch die Begriffe Assimilation und Kernkultur in den Vorder-



grund, sind dies bereits politische Wertungen, die Wirkung zeigen. Ein vorsichtiger Umgang mit Begriffen tut deshalb gerade in der angewandten Forschung besonders Not.

*Im Zusammenhang mit Auftragsforschung geht es immer auch um angewandte Forschung. Welchen Stellenwert hat für Sie die «Anwendung» in der Ethnologie?*

Eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen grundlagenorientierter und angewandter Forschung findet sich meiner Meinung nach nicht. Jede GrundlagenforscherIn hat implizit den Anspruch, dass jemand ihre Resultate zur Kenntnis nimmt und mit diesen vielleicht sogar etwas in Bewegung setzt. Andererseits bedarf jede anwendungsorientierte ForscherIn auch der Theorie. Unterschiede zeigen sich mehr darin, dass sich Erstere an ein Fachpublikum, letztere hingegen an ein nicht-fachspezifisches Publikum wendet. Die Art, wie Resultate ausformuliert und mitgeteilt werden, ist in der angewandten Forschung besonders wichtig: nicht in abstrakte Gebäude abschweifen, sondern sich, ohne dabei Abstriche bei der Theorie zu machen, dazu zwingen, das Resultat in Worte zu kleiden, die auch Nicht-Fachleute verstehen. Diese Art von Wissenschaftssprache lernen wir kaum; der Versuch, mit jedem Satz in höchste Sphären vorzustossen, ist ziemlich europäisch. Amerikanische WissenschaftlerInnen sind in dieser Hinsicht viel genügsamer.

*Welches Gewicht erhält Ihrer Ansicht nach die Ethnologie in der Auftragsforschung?*

Man muss zuerst definieren, was man unter Auftragsforschung versteht. Es gibt den KonsulentInnenbereich, den ich für die Ethnologie als wenig produktiv erachte, weil dieser kaum das Reflexionsvermögen fördert und auch nicht unbedingt unser Wissen erweitert. KonsulentInnen rennen den Aufträgen hinten nach und präsentieren sich oft auch dort als ExpertInnen, wo sie keine sind. Etwas anderes ist die von den Universitäten geleistete Auftragsforschung. Da wir nicht auf dieselbe angewiesen sind, können wir wählerisch sein. Ich übernehme prinzipiell nur Aufträge, die mir erstens eine Wissenserweiterung bringen und in die ich auch Studierende und DoktorandInnen einbinden kann. Erfahrungen aus der Auftragsforschung sollen auch in die Lehre hineinfließen. Die ethnologische Auftragsforschung befindet sich aber – mit Ausnahme der Entwicklungszusammenarbeit – noch in den Kinderschuhen. Oft betreten wir mit einem Forschungsauftrag Neuland. Das Erstellen der Folterstudie, die 1995 zur Gründung der Therapiestelle für Folteropfer am Inselspital Bern geführt hat, war ebenso Neuland wie die Evaluation eines Regierungsprogramms und das Erarbeiten von Gerichtsgutachten. In neue Bereiche vorzustossen ist zwar ausserordentlich spannend, setzt aber auch besondere Anforderungen voraus, die erfüllt werden müssen. Der zeitliche Rahmen einer Auftragsforschung ist meist knapp, die Resultate müssen sofort erbracht werden und die Qualität muss gut sein. Dies gelingt nur, falls man in solcher Forschung geübt ist und auf ein gutes Vorwissen zurückgreifen kann. Werden Mandatsgeber durch schlechte – nicht durch konfliktive – Arbeit enttäuscht, wird bald einmal niemand mehr EthnologInnen für solche Forschungen beiziehen.

*Wie können Auftragsforschungen erfolgreich durchgeführt werden? Weshalb kommt es zu Konflikten? Wie können diese vermieden werden?*

Ich würde zwei Situationen unterscheiden. In der einen gelangen Institutionen mit einem Problem an uns, das ihnen unter den Nägeln brennt und das sie nicht bearbeiten können. In diesem Fall ist ihre Bereitschaft relativ gross, die von uns erarbeiteten Resultate dann auch umzusetzen. Das Leitbild von Bern ist ein solches Beispiel. Eine andere Situation ergibt sich, wenn es um harte Evaluationen geht, wie beim Bosnien-Projekt, bei welcher die Regierung bereits die Vorstellung einer Alibi-Evaluation im Kopf



hatte. In einem solchen Fall muss man sich natürlich nicht wundern, wenn die AuftraggeberInnen nicht begeistert sind über Evaluationsresultate, die nicht Alibicharakter haben. Letztlich liegt es aber immer in der Kompetenz der Auftraggeberin oder des Auftraggebers zu entscheiden, ob erbrachte Resultate umgesetzt werden oder nicht. Beide Auftragsforschungstypen können und sollen gemacht werden. Es ist jedoch wichtig, im Vorfeld eines Auftrags die gestellten Fragen und die Kompetenzen genau zu klären und diese vertraglich festzubinden. Nur so hat man die Gewähr und die Freiheit, gute Forschung leisten zu können und nicht – zum Beispiel durch das Auftreten von Meinungsverschiedenheiten im Verlauf der Forschung – zwischen die Stühle zu geraten.

© Michaël Zumstein /family photos: Congo - Kindu - les jeunes recrues des rebelles (rébellion contre le régime de Kabila, menée par Arthur Z. Ngoma et le Pr Wamba dia Wamba) transportant des munitions - octobre 1998

